



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
9. Oktober 2012
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6844. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. Oktober 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Sierra Leone“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat spricht der Präsidentin und der Anklägerin des Sondergerichtshofs für Sierra Leone seinen herzlichen Dank für ihre Unterrichtung des Sicherheitsrats am 9. Oktober 2012 aus.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Sondergerichtshof und lobt die von dem Sondergerichtshof erzielten Fortschritte (S/2012/741). Der Sicherheitsrat vermerkt insbesondere den Beitrag des Sondergerichtshofs zur Stärkung der Stabilität in Sierra Leone und der Subregion sowie zur Beendigung der Straflosigkeit.

Der Sicherheitsrat beglückwünscht den Sondergerichtshof zum Abschluss des Hauptverfahrens im Fall Charles Taylor am 30. Mai 2012. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Eröffnung des Berufungsverfahrens im Fall Charles Taylor und dem voraussichtlichen Zeitplan für den Abschluss dieses Berufungsverfahrens bis zum 30. September 2013.

Der Sicherheitsrat erkennt außerdem die Fortschritte an, die der Sondergerichtshof im Hinblick auf den Abschluss seiner Arbeit erzielt hat. Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Erwartung, dass alle Organe des Sondergerichtshofs alles daransetzen werden, die verbleibende Arbeit des Gerichtshofs, einschließlich aller Fälle von Missachtung des Gerichts, im Einklang mit der Arbeitsabschlusstrategie zu Ende zu führen.

Der Sicherheitsrat würdigt die wichtige Kontaktarbeit des Sondergerichtshofs, durch die er seine rechtsprechende Tätigkeit der Bevölkerung Sierra Leones und Liberias nahebringt und so zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern und in der ganzen Region beiträgt.

Der Sicherheitsrat würdigt den Sondergerichtshof für den wichtigen Beitrag zur internationalen Strafrechtspflege, den er in Bezug auf die seiner Gerichtsbarkeit unterliegenden Verbrechen geleistet hat, nämlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verstöße gegen den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Abkommen und gegen das Zusatzprotokoll II und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, sowie bestimmte Verbrechen nach dem sierraleonischen Recht, und erkennt die Arbeit an, die er auf den Gebieten Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Schutz



von Kindern, die von einem bewaffneten Konflikt betroffen sind, leistet, namentlich im Rahmen seiner Kontakt- und Zeugenunterstützungsprogramme.

Der Sicherheitsrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die nach der Auflösung des Gerichtshofs noch verbleibenden Angelegenheiten zu behandeln, namentlich die Beaufsichtigung der Vollstreckung von Strafen gegen Verurteilte, den Zeugenschutz und die Erhaltung der Archive des Sondergerichtshofs. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones über die Schaffung eines Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben für Sierra Leone.

Der Sicherheitsrat legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, den Sondergerichtshof beim Eintritt in seine letzte Arbeitsphase weiter zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass der Sondergerichtshof anhaltend und dringend finanzieller Unterstützung bedarf. Der Sicherheitsrat betont, dass unbedingt weitere freiwillige Beiträge zugesagt werden müssen, damit der Sondergerichtshof sein Mandat rechtzeitig vollenden kann. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, großzügige Beiträge für den Sondergerichtshof und für die Durchführung des Abkommens zur Schaffung des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben für Sierra Leone zu leisten, und ermutigt den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Kanzlerin des Sondergerichtshofs praktikable Lösungen zu finden, die dem Bedarf des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben auf möglichst effiziente und effektive Weise Rechnung tragen.

Der Sicherheitsrat wird dem Sondergerichtshof während dieser Phase der Vollendung seines Mandats und dem Sondergerichtshof für die Residualaufgaben mit der Aufnahme seiner Tätigkeit weiter nachdrückliche Unterstützung gewähren.“
